

Zugangseröffnung

Hinweis zur Eröffnung des Zugangs elektronischer Kommunikation

Die Stadt Cuxhaven bietet Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation an. Für den Bereich der Verwaltungsverfahren richtet sich die elektronische Kommunikation nach § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Danach ist die Übermittlung elektronischer Dokumente zulässig, soweit der Empfänger einen Zugang eröffnet hat.

Die Stadt Cuxhaven hat diesen Zugang nach Maßgabe der folgenden technischen Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation eröffnet:

Mailadressen

Für die elektronische Kommunikation per E-Mail ist die E-Mail-Adresse info@cuxhaven.de eingerichtet. Darüber hinaus finden Sie in unserem Internetangebot weitere E-Mail-Adressen einzelner Dienststellen oder Personen. Auch an diese Adressen können Sie E-Mails senden.

Dateiformate

Möchten Sie E-Mails mit Dateianhängen an die Verwaltung versenden, so beachten Sie bitte, dass die Verwaltung nicht alle auf dem Markt gängigen Dateiformate und Anwendungen unterstützen kann. Folgende Dateiformate können verarbeitet werden:

Adobe Acrobat (.pdf)

Rich Text Format (.rtf)

Microsoft Word (.doc)

Microsoft Excel (.xls)

Verwenden Sie abweichende Formate, so kann die Mail nicht bearbeitet werden. Bitte beachten sie, dass die Liste regelmäßig aktualisiert wird.

Verschlüsselung

Die Stadt Cuxhaven kann zurzeit noch keine verschlüsselten E-Mails entschlüsseln; ausgenommen ist die Kommunikation über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) sowie die elektronische Antragstellung über das Dienstleisterportal Niedersachsen.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass an die Stadt Cuxhaven gesandte E-Mails während des Transports im Internet ohne Kenntnis des Absenders und des Empfängers von Unbefugten gelesen, manipuliert oder gelöscht werden. Bitte bedenken Sie daher, welche Informationen Sie über diesen unsicheren Übertragungsweg mitteilen wollen.

Falls Sie vertrauliche Informationen senden wollen, bitten wir Sie, hierzu die Briefpost oder das EGVP zu verwenden.

Auch die Stadt Cuxhaven versendet keine E-Mails mit personenbezogenen oder sonstigen vertraulichen Daten.

Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

Ein sicherer, d. h. verschlüsselter E-Mail-Verkehr mit der Stadt Cuxhaven ist über das EGVP möglich. Sofern Sie diesen sicheren Übertragungsweg nutzen möchten, verwenden Sie den nachfolgenden Link www.egvp.de und installieren Sie kostenlos die dort angegebene EGVP-Software; beachten Sie dazu bitte die Hinweise und

Zugangseröffnung

technischen Voraussetzungen.

Signatur

Ausschließlich im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie eröffnet die Stadt Cuxhaven über das Internetportal www.dienstleisterportal.niedersachsen.de die verschlüsselte Kommunikation und die elektronische Signatur.

Dies hat zur Folge, dass Sie Dokumente, die außerhalb des Rahmens der EU-Dienstleistungsrichtlinie einem Schriftformerfordernis unterliegen, nicht in elektronischer Form übersenden können. Wir bitten Sie deshalb, in diesen Fällen auf die papiergebundene Kommunikation auszuweichen.

Diese Hinweise gelten nur für die Kommunikation mit der Stadt Cuxhaven und gelten nicht für Verweise auf Angebote von Dritten, wie z.B. anderen Behörden.

Sofern eine E-Mail nicht verarbeitbar ist, werden Sie durch den Empfänger darüber informiert. Dieser Fall kann z.B. durch Computerviren, allgemeine technische Probleme oder Abweichungen von den vorstehenden technischen Rahmenbedingungen ausgelöst werden.